

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten **Sven Rissmann (CDU)**

vom 15. Februar 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Februar 2013) und **Antwort**

Führungsaufsicht – wie ist die Praxis in Berlin?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Verurteilungen gab es in Berlin in den Jahren 2006 bis 2011 wegen Straftaten nach §§ 174 bis 174c, 176 bis 180, 181a und 182 StGB (bitte unterteilt nach Jahren)?

- a. Wie viele davon mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 6 Monaten?
- b. Bei wie vielen Verurteilungen wurde zugleich die Führungsaufsicht angeordnet?
 - aa. Wie viele davon mit einer Dauer der Führungsaufsicht von fünf Jahren?
 - bb. Wie viele davon mit einer unbefristeten Führungsaufsicht?
 - cc. Wie viele davon mit Weisungen nach § 68b Abs. 1 S. 1 Nr. 2 StGB?
 - dd. Wie viele davon mit Weisungen nach § 68b Abs. 1 S. 1 Nr. 3 StGB?
 - ee. Wie viele davon mit Weisungen nach § 68b Abs. 1 S. 1 Nr. 4 StGB?
 - ff. Wie viele davon mit Weisungen nach § 68b Abs. 1 S. 1 Nr. 10 StGB?
 - gg. Wie viele davon mit Weisungen nach § 68b Abs. 1 S. 1 Nr. 11 StGB?

Zu 1. und 1 a.: In den Jahren 2006 bis 2011 gab es wegen Straftaten nach §§ 174 bis 174c, 176 bis 180, 181a und 182 Strafgesetzbuch (StGB) folgende verurteilte Personen und verhängte Freiheits- und Jugendstrafen von mehr als 6 Monaten:

Jahr	Verurteilte insgesamt	darunter: Verurteilung zu Freiheits- bzw. Jugendstrafe von mehr als 6 Monaten
2006	213	173
2007	209	176
2008	204	179
2009	181	145
2010	165	137
2011	150	123

Zu 1 b.: Ausweislich der Strafverfolgungsstatistik ist in den Jahren 2006 bis 2011 zu-gleich mit der Verurteilung keine Führungsaufsicht gem. § 68 Abs. 1 StGB angeordnet worden. Damit entfällt die Beantwortung der Fragen 1 b., aa. bis gg.

2. Wie viele Verurteilungen gab es in den Jahren 2006 bis 2011 in Berlin wegen einer Straftat nach § 145a StGB?

3. Wie hoch war das jeweilige Strafmaß (bitte unterteilt nach Geldstrafe und Freiheitsstrafe)?

Zu 2. und 3.: Die Anzahl der Verurteilten wegen einer Straftat nach § 145a StGB sowie das jeweilige Strafmaß (unterteilt nach Geldstrafe und Freiheitsstrafe) für die Jahre 2006 bis 2011 stellt sich wie folgt dar:

Verurteilte wegen Verstoßes gegen Weisungen während der Führungsaufsicht (§ 145a StGB) in Berlin - 2006 bis 2011-

	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Verurteilte insgesamt	9	12	5	3	6	19
davon verurteilt zu Freiheitsstrafen	3	4	3	1	3	7
darunter:						
unter 6 Monate	3	2	1		1	3
6 Monate		1	1			1
6 - 9 Monate		1		1	2	
9 Monate bis zu 1 Jahr			1			2
1 - 2 Jahre						1
Geldstrafen	6	8	2	2	3	12

4. In wie vielen Fällen wurden seit 2006 bis 2011 Personen, die wegen einer Straftat nach § 145a StGB verurteilt wurden in der Folge auch wegen Straftaten nach §§ 174 bis 174c, 176 bis 180, 181a und 182 StGB verfolgt bzw. verurteilt?

Zu 4.: Aus dem hiesigen Verfahrensregister können belastbare Zahlen nicht migriert werden, da aus dem Vorgängersystem JUKOS die Zahlen nicht vollständig erhebbar gewesen wären und in diesem Bereich deshalb nur eine teilweise Migration in MESTA erfolgen konnte.

5. Wird bei Straftaten nach §§ 174 bis 174c, 176 bis 180, 181a und 182 StGB in Berlin stets auf die Anordnung der Führungsaufsicht gemäß § 181b, 68 StGB hingewirkt?

6. Besteht eine entsprechende Anweisung für die Staatsanwaltschaft, bei Straftaten nach §§ 174 bis 174c, 176 bis 180, 181a und 182 StGB stets auf die Anordnung der Führungsaufsicht gemäß § 181b, 68 StGB hinzuwirken oder ist die Einführung einer solchen geplant?

Zu 5. und 6.: Es wird nicht stets auf die Anordnung von Führungsaufsicht (gem. § 68 Abs. 1 StGB) hingewirkt, da dies bewusst als eine Ermessensvorschrift ausgestaltet ist und nicht in allen Fällen der §§ 174 bis 174c, 176 bis 180, 181a und 182 StGB auch die Voraussetzungen der §§ 181b, 68 StGB erfüllt sind. Entsprechend besteht auch keine entsprechende Weisung, da es Sache der Dezernentinnen und Dezernenten ist, einzelfallbezogen die entsprechenden tat-, schuld- und sozialprognoseangemessenen Anträge in den Hauptverhandlungen zu stellen.

Berlin, den 12. März 2013

Thomas Heilmann
Senator für Justiz
und Verbraucherschutz

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Mrz. 2013)